

Unser Angebot:

- Wir informieren über den Verlauf des gesamten Strafverfahrens.
- Jugendliche, deren Eltern, Heranwachsende und nahestehende Personen werden von uns beraten.
- Bei der Gerichtsverhandlung begleiten wir und nehmen Stellung in Bezug auf die persönlichen und sozialen Lebensbedingungen.
- Bei über 18-Jährigen schlagen wir die Anwendung von Jugendrecht oder Erwachsenenrecht vor.
- Dem Gericht unterbreiten wir erzieherische Maßnahmen zu richterlichen Entscheidungen.
- Auflagen und Weisungen des Gerichtes werden von uns vermittelt, begleitet und bei Erfüllung/Nichterfüllung dem Gericht mitgeteilt.
- Wir begleiten und bieten Unterstützung auch nach der Gerichtsverhandlung.

**Wir klagen nicht an,
und wir verteidigen nicht!**

Wer sind wir?

Wir sind spezialisierte pädagogische Fachkräfte im Jugendamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Hier sind wir zu erreichen:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst
Jugendgerichtshilfe

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Tel.: 06421 405-0

Außenstelle Biedenkopf
Kiesackerstraße 12
35216 Biedenkopf
Tel.: 06461 79-0

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Redaktion:
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Fotos: www.pixabay.com (Cover by succo / Innen
by geralt)
Marburg 2018



Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren



Informationen zur Jugendgerichtshilfe

Jugend-

Hintergrund Jugendgerichtshilfe

- Die Jugendgerichtshilfe ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes. Sie ist unabhängig vom Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Polizei.
- Die Jugendgerichtshilfe ist ein Jugendhilfeangebot und wird auch „Jugendhilfe im Strafverfahren“ genannt.
- Sobald die Polizei und die Staatsanwaltschaft wegen der den jungen Menschen zur Last gelegten Straftaten ermitteln und es zu einer Verhandlung beim Jugendgericht kommen kann, werden wir tätig.
- Es ist unsere Aufgabe, alle **Jugendlichen** und **Heranwachsenden** in dieser schwierigen und oftmals konfliktreichen Situation zu **beraten** und zu **begleiten**.
- Für Jugendliche und Heranwachsende gilt im Strafverfahren das **Jugendgerichtsgesetz (JGG)**.
- Im JGG sind keine besonderen Straftatbestände aufgeführt, sondern es ist hier die Verfahrensweise im Umgang mit jungen Menschen geregelt, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.

Gerichts-

Das Strafverfahren

- An der Hauptverhandlung nimmt die Jugendgerichtshilfe teil. Wir wirken ebenfalls im Rahmen der Diversionsverfahren mit (Strafverfahren ohne Gerichtsverhandlung).
- Bei den Reaktionen des Gerichtes sollen vor allem **pädagogische Gesichtspunkte** berücksichtigt werden, die wir in das Strafverfahren einbringen.

Richterliche Maßnahmen können sein:

- gemeinnützige Arbeitsstunden
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Sozialer Trainingskurs
- Verkehrs-Seminar & Freizeit-Frust-Seminar
- Geldbußen
- Jugendarrest
- Jugendstrafe

In der Regel ist man **nicht vorbestraft**, wenn man nach dem JGG verurteilt wird.

Hilfe

Unsere Unterstützung

- Unabhängig vom Bekanntwerden eines Ermittlungsverfahrens können sich junge Menschen, Eltern und junge Heranwachsende zur Beratung an die Jugendgerichtshilfe wenden.
- Wenn die Staatsanwaltschaft Klage erhoben hat, laden wir zu einem Gespräch ein.
- Das persönliche Gespräch ist uns besonders wichtig, um unseren Aufgaben gerecht zu werden.
- Unser Angebot ist kostenlos und freiwillig.

